

Chippflicht für Hunde:

Ab sofort drohen empfindliche Strafen



Schon seit 30. Juni 2008 gilt für alle Hunde in Österreich die Chippflicht. Mit Ende 2009 ist die Übergangsfrist für erwachsene Hunde ausgelaufen, die bis 31. Dezember elektronisch gekennzeichnet und gemeldet werden mussten.

Seit Jahresbeginn kann das Fehlen des Chips bei einem Hund für die Besitzer/innen teuer werden. Im Wiederholungsfall kann die Strafe für diese Verwaltungsübertretung mehr als 3.000 Euro betragen.

Künftig auch Registrierung über Internet möglich

Derzeit können Hundehalter/innen ihre Tiere auf zwei Wegen melden:

- Sie lassen den gechipten Hund bei der Bezirkshauptmannschaft registrieren
- oder sie beauftragen gleich den Tierarzt beim Chippen mit der Durchführung der Meldung.
- Ab dem Sommer wird eine dritte Möglichkeit dazukommen, dann sollen Hundebesitzer/innen die Registrierung auch bequem via Internet selbst vornehmen können.

Alle Hunde in Österreich müssen nun einen Mikrochip vorweisen.

Der reiskorngroße Mikrochip trägt Informationen in Form einer Zahlenkombination, um jedes Tier identifizieren und seinem Halter zuordnen zu können. Er wird dem Hund mit einer Injektionsnadel international verpflichtend auf der linken Halsseite hinter dem Ohr unter die Haut implantiert.

